

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### STARTUP PLAYGROUND HOSTED BY UP TO ELEVEN 08. & 09. JUNI 2017 FIFTEEN SECONDS FESTIVAL, GRAZ

#### ALLGEMEINES

Der „Startup Playground“ hosted by Up to Eleven (in weiterer Folge auch „Startup Playground“) ist ein zweitägiger Wettbewerb für Gründerinnen und Gründer sowie Startups und wird in Kooperation mit dem Fifteen Seconds Festival durchgeführt. Up to Eleven, der Grazer Company Builder für digitale und mobile Softwarelösungen hat die Trägerschaft des Startup Playground.

#### 1. WETTBEWERBSABLAUF

Das Startup-Event „Startup Playground“ hosted by Up to Eleven wird in vier Phasen durchgeführt:

Phase 1: Kick-off

Phase 2: Auswahl der 10 besten Bewerbungen

Phase 3: Briefing

Phase 4: Startup Playground hosted by Up to Eleven am 08. und 09.06.2017

In der Folge werden die vier Phasen des Startup Playground näher beschrieben:

##### 1.1. Kickoff

Ab dem 06.03.2017 ist die Bewerbung für den Startup Playground hosted by Up to Eleven möglich. Die Einreichung ist online unter [www.startupplayground.at](http://www.startupplayground.at) möglich.

##### 1.2. Auswahl der besten 10 Bewerbungen

Nach dem Ende der Bewerbungsfrist (05.05.2017) werden alle fristgerecht eingelangten Bewerbungen von einer Jury bewertet. Die Jury wählt dann aus allen Bewerbungen die 10 besten aus. Die Kriterien für die Auswahl sind: Idee, Klarheit und Plausibilität des Geschäftsmodells, USP sowie die Erfüllung der formalen Kriterien. Die qualifizierten Personen dieser ersten Entscheidungsrunde werden zur Teilnahme am Startup Playground hosted by Up to Eleven eingeladen.

(i) Eine Online Anmeldung ist erforderlich.

(ii) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Up to Eleven behält sich das Recht vor, die Teilnahme ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

### 1.3. Briefing

Die qualifizierten Bewerber aus der ersten Entscheidungsrunde werden per E-Mail kontaktiert und gebrieft. Ein Rechtsanspruch auf das Briefing besteht nicht.

### 1.4. Startup Playground hosted by Up to Eleven am 08. und 09.06.2017

Die qualifizierten Bewerber nehmen am 08. und 09.06.2017 am Fifteen Seconds Festival in den Räumlichkeiten der Stadthalle Graz sowie der Messehalle A teil. Das Ticket für das Fifteen Seconds Festival wird den ausgewählten Bewerbern (max. 4 Personen pro Team) zur Verfügung gestellt.

Am ersten Tag des Events haben die 10 besten Bewerber, nach dem sie aufgerufen und zur Pitching und Coaching Area des Startup Playground hosted by Up to Eleven gelangt sind, die Möglichkeit, in Mentoring Sessions durch national und international renommierte MentorInnen und Keynote SpeakerInnen des Fifteen Seconds Festivals Feedback zu ihren Geschäftsideen und -modellen zu erhalten.

Am zweiten Tag des Events gilt es für die Bewerber, die Jury innerhalb von 3 Minuten von ihrer Geschäftsidee zu überzeugen. Die Jury besteht aus ausgewählten Personen, die die Bewerber mit einem Punktesystem bewertet. Die 3 Bewerber mit den meisten Punkten werden ihre Idee anschließend auf der Main Stage des Fifteen Seconds Festivals 3 Minuten präsentieren. Es gewinnt jenes Team, das sich den anschließenden Publikumsfragen am besten stellt. Die Bewertung erfolgt abermals mittels Punktesystem. Im Fall eines Gleichstandes entscheidet die Jury durch einfache Mehrheit.

## 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

### 2.1 Einzelpersonen bzw. 2er-Teams,

(1) die eine Geschäftsidee haben oder ein Startup führen.

(2) deren Geschäftsidee/Startup jünger als 2 Jahre ist und weniger als €500.000 Funding erhalten hat.

Nicht teilnahmeberechtigt sind:

2.2 Einzelpersonen bzw. 2er-Teams, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

Weitere Bedingungen:

2.3 Pro Person wird nur eine Bewerbung zum Startup Playground hosted by Up to Eleven akzeptiert.

2.4 Die Teilnehmenden kommen für Aufwendungen, die ihnen im Rahmen des Startup Playground hosted by Up to Eleven entstehen, selbst auf.

2.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung bzw. Teilnahme am Startup Playground hosted by Up to Eleven. Die Jury entscheidet in freiem Ermessen über die Zulassung zum Startup Playground.

2.6 Die Bewerber können ihre Teilnahme jederzeit beenden. Ein Anspruch auf die Rückerstattung der eingereichten Dokumente und Unterlagen besteht nicht.

### **3. FRISTEN UND EINGABEFORM**

3.1 Die Teilnahme am Startup Playground hosted by Up to Eleven ist nur mit dem Einstieg in der ersten Phase des Wettbewerbs, mittels Bewerbung und Teilnahme am Startup Playground, möglich. Die Bewerbung erfolgt online über die Webseite [www.startupplayground.at](http://www.startupplayground.at) bis 05.05.2017, 23:59 Uhr. Eine Verlängerung dieser Frist liegt im Ermessen von Up to Eleven.

3.2 Bei der Bewerbung müssen alle Unterlagen bis spätestens 05.05.2017 eingereicht werden.

### **4. JURY UND PRÄMIERUNG**

4.1 Die Jury besteht aus 4 Personen, die anhand ihrer Professionalitäts- und Erfolgsnachweise ausgewählt werden. Die Jury evaluiert die Bewerber in zwei unabhängigen Instanzen. Um Fairness während des Evaluationsprozesses garantieren zu können, findet die Evaluation anhand vorgegebener Richtlinien und Kriterien statt. Beim Wettbewerb werden bewertet: Idee (Realisierbarkeit, Einzigartigkeit, Neuartigkeit, USP, Wettbewerb, Team), Geschäftsmodell (Monetarisierbarkeit, Skalierbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit), Pitch (Zeit, Roter Faden, Inhalt, Verständlichkeit, Atmosphäre & Stimmung).

4.2 In einem ersten Schritt werden alle Bewerber durch die Jury evaluiert und daraus dann die 10 besten ausgewählt. In einem zweiten Schritt präsentieren die angemeldeten Bewerber ihre Idee innerhalb von 3 Minuten. Die Form der Präsentation hat durch die Teilnehmer in mündlicher Form zu erfolgen. Ein elektronisches Pitchdeck im PDF Format und eventuelle Prototypen sind als Hilfsmittel erlaubt. Die TeilnehmerInnen befinden sich während der Präsentation mit den Jurymitgliedern und weiteren UT11 Mitarbeitern in der Pitching Area des Startup Playground. Anschließend erhalten die TeilnehmerInnen ein allgemeines Feedback durch die Jury. Up to Eleven behält sich vor, die Anzahl der Jurymitglieder sowie die Besetzung der Jury zu ändern.

4.3 Die Finalisten des Startup Playground hosted by Up to Eleven werden durch die Punktebewertung der Jury nach den Präsentationen bestimmt. Anschließend präsentieren sich die 3 Finalisten auf der Main Stage des Fifteen Seconds Festivals. Nach einer erneuten Punktebewertung wird der Sieger auf der Main Stage des Fifteen Seconds Festivals verkündet.

4.4 Der Gewinner des Startup Playground hosted by Up to Eleven erhält einen Gewinn, bestehend aus u.a. Medienvolumen im Wert von 30.000 Euro auf derStandard.at bzw. DER STANDARD, Medienvolumen im Wert von 35.000 Euro von IP Österreich und exklusive Sachpreise. Up to Eleven behält sich vor, den Gewinn zu ändern bzw. zu ergänzen.

### **5. DATENSCHUTZ UND HAFTUNG**

5.1 Sämtliche eingereichten Dokumente und Unterlagen werden durch Up to Eleven und ihre Partner des Startup Playground hosted by Up to Eleven vertraulich behandelt und ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Es werden keine Daten ohne Zustimmung der Teilnehmenden weitergegeben oder veröffentlicht, außer der für die Öffentlichkeit bestimmten Bestandsdaten.

5.2 Es werden keine Daten ohne Zustimmung der Teilnehmenden an Dritte weitergegeben. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung durch Up to Eleven gespeichert, verarbeitet und genutzt.

5.3 Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass diese Bestandsdaten in der medialen Berichterstattung (Namen, Foto und Kurzbeschreibung der Sieger) sowie auf der Website und den Social Media-Kanälen von Up to Eleven veröffentlicht werden.

5.4 Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass die eingereichten Dokumente und Unterlagen an die Jury weitergeleitet werden.

5.5 Up to Eleven und ihre Partner (u.a. IdeenTriebwerk Graz) schließen jegliche Haftung für Schäden, die durch Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Dritte entstehen könnten aus. Insbesondere lehnen Up to Eleven und ihre Partner sämtliche Haftungen hinsichtlich der Richtigkeit der Aussagen von Mitarbeitern, Hilfspersonen und anderer am Startup Playground teilnehmenden Personen ab.

## **6. RECHTSWEG**

6.1 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.